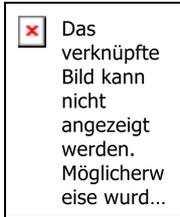


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

6-4946/22-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

27.02.2023

Einreicher: Frau Birgit Bessin

Betr.: Einbürgerungen in Teltow-Fläming

Sachverhalt:

Vor Abgabe eines Antrages auf Einbürgerungen ist gemäß §§ 8 bis 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes eine umfassende Beratung vorgeschrieben. Nachweise über die Deutschkenntnisse sind zu erbringen sowie verschiedene Nachweisdokumente.

Ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie wird mit Personen verfahren, deren vorgelegter Ausweis abgelaufen ist? Angehörige welcher Staaten sind hiervon am meisten betroffen?
2. Werden Personen abgelaufener Ausweisdokumente in die Botschaft ihres Herkunftslandes geschickt, um dort aktuelle Ausweis- oder Passdokumente zu beantragen? Angehörige welcher Staaten sind hiervon am meisten betroffen?
3. In wie vielen Fällen hat die Einbürgerungsbehörde Teltow-Fläming grundsätzlich auf die Neubeantragung von Ausweisdokumenten in der Botschaft verzichtet, wenn ein abgelaufener Pass vorliegt?
4. Wie viele Einbürgerungen wurden seit 2015 aufgrund von komplett vorliegender vollständiger Unterlagen vorgenommen? Bitte geben Sie die Zahlen je Jahr an.
5. Wie viele Einbürgerungen wurden seit 2015 nicht vorgenommen?

Luckenwalde, 12. Dezember 2022

Birgit Bessin